

Datum: 02.10.2003

Bulletin 2003-1

Brief des Präsidenten

Liebe Mitglieder der SThG,

nach dem 11. September 2001 ist über den Zusammenhang von Religion und Gewalt viel geschrieben worden. Wer die Religionsgeschichte kennt, der weiss auch, dass Religionen immer wieder heilige Kriege legitimiert haben und dass Hoftheologen immer und überall dienstbereit lauerten, um den Willen ihrer Herren zur Macht als gerechte Kriege schön zu färben. Auch die verschiedenen Imperien der Weltgeschichte haben ihre Kriege wiederholt als heilige oder gerechte Kriege hingestellt und dazu «politische Religionen» ersonnen. Die christliche Theologie hat dem Begriff «gerechter Krieg» - von der ersten Aufstellung einiger Prinzipien bei Augustinus bis zur Systematisierung der Lehre durch Thomas von Aquin im 13. Jh. und durch Franz von Vitoria im 16. Jh. (beide aus dem Predigerorden!) - eine besondere Bedeutung verliehen: Er sollte nicht der interessengetriebenen Kriegstreiberei oder der imperialen Expansion dienen, sondern der Kriegseindämmung. Denn nach der christlichen Lehre vom gerechten Krieg ist der Krieg immer als ein Übel zu betrachten («Versagen der Menschheit» hat ihn jüngst der Nachfolger Petri mutig genannt), das nur - nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, Wahrung der Verhältnismässigkeit und sorgfältiger Erwägung der Folgen - als ultima ratio in Kauf zu nehmen, aber niemals absolut gut zu heissen (also zu «heiligen») ist. Theologen wie Franz von Vitoria haben sogar von einem ius in bello gesprochen, d.h. von der ethischen Verpflichtung der Kriegsteilnehmer zur Wahrung der elementaren Regeln der Menschlichkeit, denn der Krieg soll kein rechtsfreier Raum sein, in dem alles erlaubt ist, und der besiegte Gegner bleibt dennoch ein Mensch. Der Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen liegt ein solches Denken zugrunde. Es ist also kein Wunder, dass Vitorias Büste - meines Wissens als einziger Theologe - Eingang in das Hauptgebäude der Vereinten Nationen gefunden hat. In brechend vollen Hörsälen der Universität von Salamanca äusserte er sich mit Sachkompetenz zu den heissen Fragen seiner Zeit in Kirche, Politik und Gesellschaft. Seine Vorlesung über die «politische Gewalt» begann er mit den Worten: «Aufgabe und Amt des Theologen reichen so weit, dass offenbar kein Gegenstand, keine Untersuchung, kein Gebiet dem Fach und Vorhaben der Theologie fremd ist». Gewiss, es kann nicht darum gehen, die Theologie als Königsdisziplin im wissenschaftlichen Kanon erneut zu etablieren oder einem heillosen Dilettantismus im Hause der Theologie das Wort zu reden. Die in der frühen Neuzeit ansetzende Emanzipation der verschiedenen Wissenschaften aus dem Mutterschoss der Theologie ist im Grunde ein positiver Prozess, der in der Sache der Theologie selbst (die Liebe zur Wahrheit und zur Sachlichkeit) liegt; manchmal würden wir uns freilich wünschen, dass die verschiedenen Wissenschaften - Hermeneutik, Philosophie, Ethik, Psychologie, Erziehungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Geschichtswissenschaften, um nur einige Beispiele zu nennen, die an den hiesigen Universitäten mit der Theologie zumeist koexistieren - auch wüssten, wie viel sie eigentlich der Theologie zu verdanken haben, statt in dieser Sache die «docta ignorantia» zu praktizieren. Vitorias Wirken ist ein gutes Beispiel dafür, wie sehr Theologen jene Werte entscheidend mitgeprägt haben, die den Kern unserer Kultur ausmachen. Vielleicht wäre es auch ein Beispiel für die Aufgaben der universitären Theologie heute: Wir sollten weniger über die immer schlechter werdende hochschulpolitische Situation der theologischen Fakultäten lamentieren, die vielfach - seien wir ehrlich - «selbstverschuldet» ist (haben wir die Suche nach endogenen Ursachen mit dem nötigen Ernst betrieben?); vielmehr sollten wir uns - dem Beispiel Vitorias und anderer Grössen der Theologiegeschichte in allen Konfessionen folgend - mit der Sachkompetenz, die seriöse Forschungen «auf der Höhe des interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurses» erlauben, in die Fragen der Zeit einmischen. Dann wird sich die Relevanz der Theologie wieder von selbst erweisen - für die Gottesfrage wie für die Fragen des Menschen, die letztlich von jener nicht zu trennen sind, aber auch für das interdisziplinäre Gespräch an den Universitäten.

Diesem Bulletin liegt ein Einzahlungsschein für den Mitgliedsbeitrag 2003 bei. Unterstützen Sie bitte die SThG durch eine pünktliche Überweisung Ihres Mitgliedsbeitrags.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, wünsche Ihnen Gottes Segen und verbleibe mit freundlichen Grüssen (auch im Namen des Vorstands)

Ihr

Mariano Delgado
Präsident SThG

Jahrestagung der SThG 2002: Theologie in der Universität von morgen

Wie sieht die Zukunft der Theologischen Fakultäten in der Schweiz aus? Mit dieser Frage beschäftigen sich nicht nur die Rektoren der Universitäten und die Dekane der Fakultäten. An der Jahrestagung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft referierte Prof. Adrian Loretan, Luzern, aus staatskirchenrechtlicher Sicht über die Stellung der Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten. In einem ersten Gedankengang erinnerte er daran, wie die wissenschaftliche Theologie im politischen Raum des lateinischen Westens entwickelt wurde, in dem auch die Universitäten als eigenständige rechtliche Körperschaften zwischen Staat und Kirche entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund fragte Adrian Loretan nach den Bedingungen der Möglichkeit, dass die Theologie an der Universität eine wissenschaftliche Disziplin von Bedeutung bleiben kann. Von der Universität sei gefordert, dass sie nicht ökonomischem Druck nachgibt, sondern die Bedeutung der Religion für die Öffentlichkeit ernst nimmt. Die Theologie als Glaubenswissenschaft müsse ihrerseits die Spielregeln eines argumentierenden Diskurses einhalten. Die Kirche schliesslich müsse sich fragen lassen, ob sie die Theologie als relativ autonome Wissenschaft auch in Zukunft wolle. In diesem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Kirche, zwischen dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und dem Grundrecht der Religionsfreiheit bewegen sich die Theologischen Fakultäten.

Staat, Gesellschaft und Religion

Anhand von drei möglichen Zuordnungen der Grundrechte Religionsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit und damit anhand von drei religionsrechtlichen bzw. staatskirchenrechtlichen Modellen erörtere Adrian Loretan sodann die Zukunftschancen für die Theologischen Fakultäten.

Im Modell der radikalen Trennung von Staat und Kirchen, die keine Zusammenarbeit zulässt, ist das Religionsrecht vom Individuum her konzipiert. Weil die Religionsfreiheit als nur individuelles Recht verstanden wird, haben die Religionsgemeinschaften einen privatrechtlichen Status. Dieses Modell hat zur Folge, dass die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten in kircheneigene Ausbildungsstätten überführt werden müssten.

Im pluralistischen Modell als herrschende Lehre sind Religionsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit verschränkt. Entsprechend der gesellschaftlich-kulturellen Bedeutung einer Religion und ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit ist ihre Theologie an der staatlichen Universität vertreten. Damit garantiert der Staat aber nicht Privilegien einer Religionsgemeinschaft, sondern Grundrechte des Menschen.

Im Modell der inpersonalen Grundrechtstheorie, die von subjektlosen Grundrechten ausgeht, wird einseitig das Recht auf Wissenschaftsfreiheit geschützt. Damit würde jeder ausserwissenschaftliche Anspruch, sei es von Seiten des Staates, sei es von Seiten einer Kirche oder Religionsgemeinschaft abgewehrt. Wegen ihrer lehramtlichen Bindung müssten in diesem Modell die katholischen Theologischen Fakultäten aus der staatlichen Universität ausgeschlossen werden.

Weil Wissenschaft aus Einzelwissenschaften mit einer entsprechenden Wissenschaftstheorie besteht, gehört auch die Theologie als Glaubenswissenschaft in den Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit. Deshalb liegt allein das pluralistische Modell in ihrem Interesse.

Rolf Weibel

Theologische Berichte

Vor dreissig Jahren erschien im Benziger Verlag der erste Band der von der Theologischen Hochschule Chur und der Theologischen Fakultät Luzern herausgegebenen Reihe «Theologische Berichte», was die Herausgeber veranlasste, in einer Feier Rückschau zu halten und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Der erste Churer Herausgeber, Josef Pfammatter, erinnerte als Beteiligter an die Vorgeschichte der Reihe und an ihre erklärte Absicht. Mit der römischen Errichtung einer Theologischen Hochschule am Priesterseminar St.Luzi 1968 wurde gewünscht, auch eine eigene Schriftenreihe zu begründen. Dabei konnte die Hochschule am wichtigen, von seinen Professoren ein Jahrzehnt zuvor herausgegebenen Überblicksband «Fragen der Theologie heute» anknüpfen. Um eine Schriftenreihe breiter abstützen zu können, gewann Chur die Luzerner Fakultät als Mitherausgeberin. Auch Luzern konnte auf einen Vorgängerband zurückblicken, den ersten und einzigen Band der «Luzerner Theologischen Studien». So sollte nun auch die neue Reihe unter dem Titel «Theologische Berichte» «dem Fachmann einen guten Überblick und dem theologisch gebildeten und interessierten Leser zuverlässige Informationen bieten». Dabei sollte eine bestimmte Art von Theologie zu Worte kommen: Theologie als Gottesrede und nicht als Kulturwissenschaft.

Für eine Theologie, die nicht auf Religions- und Kulturgeschichte reduziert wird, für eine Theologie, die auf den Wahrheitsanspruch nicht verzichtet und sich auch deshalb auf die Gesellschaft bezieht, plädierte auch Edmund Arens, als Dekan der Luzerner Fakultät Gastgeber der Feier. Programmatisch forderte er eine öffentliche, wissenschaftliche, kritische, kommunikative und kirchliche Theologie.

Im Gefolge der Churer Wirren werden die «Theologischen Berichte» bis heute von Luzern allein herausgegeben, und nach den Umbrüchen im schweizerischen Verlagsbuchhandel erscheint die Reihe heute im Freiburger Paulusverlag. Als Verlagsleiter sprach Anton Scherer, der die ersten Bände der Reihe noch als Lektor im Benziger Verlag betreut hatte, auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten an; theologische Bücher werden heute in so kleiner Auflage verlegt, dass es ohne Kooperation oder Subvention vielfach nicht mehr geht.

Als heutiger Herausgeber skizzierte der Luzerner Ethiker Hans Jürgen Münk, wie in den bisherigen Bänden die theologischen Disziplinen vertreten sind und wie theologische Fragestellungen angegangen wurden. In seinem Ausblick benannte er als heutige Herausforderungen der Theologie zum einen die gesellschaftliche Entwicklung und zum andern den Kontext heutiger Wissenschaften. Zum einen weist das Stichwort Globalisierung auf eine Zunahme der Interdependenzprozesse hin und die Präsenz der Weltreligionen auf eine intensiviertere Dialogsituation. Zum andern bedarf das Herrschafts- und Verfügungswissen etwa der Neurowissenschaften eines Orientierungswissens.

Rolf Weibel

Konferenz der theologischen Fakultäten der Schweiz (KThFS)

Die Sitzung vom 22. November 2002, in der Theologischen Fakultät Zürich, wurde vom Vizepräsidenten, Guido Vergauwen, eröffnet. Mit einer Besinnung gedachte er des Präsidenten, Klauspeter Blaser, der im letzten Sommer an einem Herzversagen starb. Die Konferenz hat sodann einen interimistischen Präsidenten (Pierre Bühler, Dekan in Zürich) und eine interimistische Vizepräsidentin (Eva-Maria Faber, Vizerektorin in der Hochschule von Chur) gewählt. Beide sollen bis zu den statutarischen Wahlen im Herbst 2003 im Amt bleiben.

Unter der Leitung des neuen Präsidenten wurden dann eine Reihe von Punkten behandelt, von denen insbesondere die drei folgenden Elemente erwähnt seien.

(1) Die Konferenz wird sich noch längere Zeit mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses beschäftigen müssen. Es sollte vermieden werden, dass das erreichte Ergebnis schliesslich dem anvisierten Ziel widerspricht, dass die interuniversitäre Kompatibilität abnimmt, anstatt zuzunehmen. Die Fakultäten stehen an ganz verschiedenen Stadien der Arbeit. Im jetzigen Zustand erweisen sich vor allem zwei Punkte als wenig konsensfähig: die Frage, ob Abschlussprüfungen beizubehalten sind oder nicht, und die Frage, ob das Erlernen der alten Sprachen als vorauszusetzende Vorleistung zu

erachten oder in den «Bachelor» zu integrieren sei. Zu diesem letzten Punkt wird der Präsident beauftragt, den Behörden eine Regelung auf gesamtschweizerischer Ebene nahezu legen.

(2) Die Konferenz hat die Antwort der CRUS auf die Stellungnahme der Konferenz und der Fakultäten zur Intensivierung der interfakultären Zusammenarbeit in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Ein Informationsaustausch zeigt, dass verschiedene Initiativen im Gange sind. Es ist mittelfristig vorgesehen, zur Weiterführung der Reflexion eine Delegation der CRUS in der Konferenz zu empfangen.

(3) Die « Vereinbarung zur Förderung der Mobilität der Studierenden in Theologie an den Universitäten und Hochschulen der Schweiz », die von 1993 stammt, wird unter verschiedenen Gesichtspunkten revidiert werden müssen, und der Präsident ist beauftragt, die verschiedenen Änderungen einzusammeln.

Pierre Bühler, interimistischer Präsident

Personalia

Prof. Dr. Petra von Gemünden (bisher Genf) hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Biblische Theologie an der Universität Augsburg angenommen

Prof. Dr. Martin Leiner (bisher Neuenburg) hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Jena angenommen.

Der Vorstand der SThG wünscht beiden alles Gute und hofft, dass sie auch in Deutschland der SThG verbunden bleiben werden.